



Informationen
NEUE GRIPPE
("SCHWEINEGRIPPE")

Kinder vor Neuer Grippe („Schweinegrippe“) schützen

www.neuegrippe.bund.de

Kinder suchen körperliche Nähe – das steckt an

Kinder stecken sich besonders leicht mit der Neuen Grippe an. Sie suchen Nähe, und wie alle Infektionskrankheiten wird die Neue Grippe vor allem über virenhaltige Tröpfchen von Mensch zu Mensch übertragen. Sie werden beim Niesen, Husten, Sprechen oder Küssen weitergegeben, bleiben aber auch auf Oberflächen wie Türklinken haften und gelangen von dort über die Hände auf die Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen.

Wenn das Kind sich ansteckt, vergehen ein bis zwei Tage bis zum Ausbruch der Krankheit (Inkubationszeit). Es bleibt dann etwa eine Woche lang für andere Menschen ansteckend. Aber auch schon 24 Stunden vor Ausbruch der Krankheit kann das Kind ansteckend sein.

Symptome – wie bei „normaler“ Grippe

Die Symptome der Neuen Grippe ähneln denen einer „normalen“ Wintergrippe: Fieber, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Müdigkeit, Appetitlosigkeit. Aber auch Übelkeit, Erbrechen und Durchfall können erste Anzeichen einer Erkrankung sein.

Kinder sind besonders gefährdet

Kinder und Jugendliche erkranken weitaus häufiger an Neuer Grippe als Erwachsene. Darüber hinaus erleben sie häufiger einen schweren Krankheitsverlauf. Das Risiko ist dann besonders hoch, wenn Kinder bereits unter einer chronischen Krankheit (z. B. Asthma, Diabetes) leiden oder ein aus anderen Gründen geschwächtes Immunsystem haben.

Kinder vor Ansteckung schützen

In der Familie, im Kindergarten oder in der Schule – Kinder wollen toben und miteinander spielen, sie suchen Körperkontakt und das Zusammensein in Gruppen gehört zu ihrem Alltag. Kinder können sich nicht so leicht wie Erwachsene an Hygieneregeln halten. Aber Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen können etwas dafür tun, Kindern einfache Verhaltensweisen zur Vermeidung einer Ansteckung zu erklären oder sie ihnen auf spielerische Art nahezubringen. Vor allem:



Saubere Hände – mehrmals am Tag eine halbe Minute lang mit Seife waschen



Hände vom Gesicht fernhalten



In die Armbeuge husten und niesen – nicht in die Hand

Nur die Impfung bietet sicheren Schutz

Wie bei anderen Infektionskrankheiten (z. B. Diphtherie, Tetanus) auch, schützt nur eine Impfung wirksam gegen eine Ansteckung mit Neuer Grippe. Sie wird deshalb vom deutschen Expertengremium für Impffragen („Ständige Impfkommission“) empfohlen. Auch die international beachteten Fachleute des Robert Koch-Institutes und des Paul-Ehrlich-Institutes empfehlen dieses. Die Impfung gegen die Neue Grippe ist für gesetzlich und privat Krankenversicherte kostenlos. Es fällt keine Praxisgebühr an und es wird keine Rechnung gestellt.

Bei der Impfung von Kindern sollten Eltern beachten:

- Für **Kinder ab sechs Monaten** wird die Impfung empfohlen, besonders wenn sie chronisch krank sind oder ein geschwächtes Immunsystem haben.
- **Säuglinge unter sechs Monaten** können nicht geimpft werden. Kontaktpersonen dieser Kinder sollten daher geimpft werden, damit sie die Infektionen nicht weitergeben können.
- Wenn ein Kind unter einer bekannten Überempfindlichkeit gegen Impfstoffe oder einer **Hühnereiweiß-Allergie** leidet, sollte man zuvor unbedingt mit dem Arzt darüber sprechen.

Sicherer Impfstoff – auch für Kinder

Die in Deutschland eingesetzten Impfstoffe zum Schutz der Bevölkerung erfüllen die strengen Anforderungen, die in Europa und in Deutschland an die Zulassung von Arzneimitteln gestellt werden. Die Impfstoffe sind sicher und wirksam.

Angepasste Impfdosis

Die Impfdosis wird dem Alter entsprechend angepasst. Kinder werden wie Erwachsene ein Mal geimpft. Jüngere Kinder ab sechs Monaten bis neun Jahren erhalten allerdings nur die halbe Erwachsenendosis.

Impfung ist gut verträglich

Wie bei jeder Impfung können Nebenwirkungen auftreten. Am häufigsten sind Reizungen an der Einstichstelle, leichtes Fieber, Müdigkeit oder Kopf-, Gelenk- und Gliederschmerzen. Diese leichten Symptome sind kein Anlass zur Sorge. Sie zeigen vielmehr, dass das Immunsystem anfängt zu arbeiten. Sollten die Symptome länger als zwei Tage dauern, sprechen Sie mit Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt.

Wenn Kinder krank sind

Klagt Ihr Kind unter grippetypischen Symptomen, sollten Sie zunächst mit dem Kinderarzt telefonieren und einen Besuchstermin vereinbaren. So vermeiden Sie die mögliche Ansteckung anderer Kinder in der Arztpraxis.

Test und antivirale Medikamente nur auf ärztlichen Rat

Ein spezieller Labortest, ob es sich bei der Erkrankung Ihres Kindes um die Neue Grippe handelt, wird nur in begründeten Ausnahmefällen durchgeführt. Die Kinderärztin oder der Kinderarzt wird ihn nur dann veranlassen, wenn Ihr Kind besonders gefährdet ist, schwer krank zu werden (z. B. bei einer chronischen Vorerkrankung oder einem geschwächten Immunsystem) und möglicherweise eine besondere Behandlung erforderlich ist. In diesen Fällen ist der Test für alle Versicherten kostenlos.

Im Krankheitsfall ist eine Behandlung von Kindern mit den antiviralen Arzneimitteln Tamiflu und Relenza möglich. Die Kinderärztin oder der Kinderarzt muss aber in jedem Einzelfall genau abwägen, ob dies medizinisch geboten und erforderlich ist. Antivirale Arzneimittel gibt es nur auf ärztliche Verordnung und nur in der Apotheke. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind grundsätzlich von Zuzahlungen befreit. Auch nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, die aus ärztlicher Sicht für die Behandlung notwendig sind, gibt es auf Rezept und müssen nicht bezahlt werden.

Familie schützen, Krankheit auskurieren

Besteht der Verdacht, dass ein Kind in Ihrer Familie an Neuer Grippe erkrankt ist, halten Sie es möglichst von den Geschwistern fern. Regelmäßiges Raumlüften fördert das Gesundwerden, und die wichtigsten Hygieneregeln sollten natürlich von allen Familienmitgliedern eingehalten werden. Ihr Kind sollte mindestens einen Tag fieberfrei sein, bevor es das Haus oder die Wohnung wieder verlässt.

Betreuung kranker Kinder

Wenn ihr Kind krank ist, haben Arbeitnehmer Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit von zehn Betreuungstagen (Alleinerziehende 20 Tage) pro Jahr und Kind. Insgesamt gilt eine Obergrenze von zusammen 25 Tagen pro Elternteil (Alleinerziehende 50 Tage). Voraussetzungen: Ihr Kind muss jünger als zwölf Jahre sein, der Arzt muss ein Attest ausstellen und keine andere im Haushalt lebende Person kann die Betreuung übernehmen. Betreuungstage gelten für gesetzlich Versicherte als Krankheitstage, für die sie Anspruch auf Zahlung von „Kinderkrankengeld“ von der gesetzlichen Krankenkasse haben. Privat Versicherte sollten ggf. eine entsprechende Regelung mit ihrer gewählten Krankenkasse vereinbaren.

Beamtinnen und Beamte, deren Bezüge die Jahresarbeitsentgeltgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung nicht überschreiten, haben unter den o. g. Voraussetzungen Anspruch auf Beurlaubung unter Fortzahlung der Bezüge von drei Viertel der für Arbeitnehmer geltenden Obergrenzen. Andere Beamte haben Anspruch auf Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge zur Betreuung eines kranken Kindes unter zwölf Jahren von vier Tagen pro Jahr und Kind.

Kranke Kinder in Schule und Kindergarten

Geht Ihr gesundes Kind in einen Kindergarten, in dem die Neue Grippe aufgetreten ist, dann entscheiden Sie selbst, ob Ihr Kind die Einrichtung weiter besuchen soll. Geht Ihr Kind bereits in die Schule, dann liegt diese Entscheidung

nicht in Ihrem Ermessen. Nur wenn die zuständigen Behörden die Schließung der Einrichtung anordnen, darf Ihr Kind der Schule fernbleiben.

Weitere Informationen

Die Ausbreitung und der Verlauf der Neuen Grippe werden in Deutschland intensiv beobachtet. Die Bundesregierung informiert im Internet umfassend zur aktuellen Lage und zu allen wichtigen Fragen rund um individuelle Präventionsmöglichkeiten, Verhalten im Krankheitsfall, Reisen, Impfstoff und Impfung. Alle Informationsangebote im Überblick finden Sie unter:

www.neuegrippe.bund.de

Beim Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit können Sie montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr allgemeine Auskünfte zur Neuen Grippe („Schweinegrippe“) erhalten:

030-346465100

Auskünfte zur Impfung geben die Gesundheitsämter vor Ort, viele Länder bieten auch eine zentrale Telefonhotline an:

Baden-Württemberg ³⁾	01805-6332255
Bayern	089-31560101
Berlin	Informationen bei den Gesundheitsämtern der Bezirke
Brandenburg ³⁾	01805-5822431
Bremen	Stadt Bremen Bremerhaven
	0421-36114444 0471-59614444
Hamburg	040-428373795
Hessen ¹⁾	0180-1030300
Mecklenburg-Vorpommern	0381-1221610
Niedersachsen ¹⁾	0180-1155511
Nordrhein-Westfalen ²⁾	0180-3100210
Rheinland-Pfalz	06131-165200
Saarland	allgemein Impfung
	0681-501-3694 0681-501-3695
Sachsen	0351-564-5555
Sachsen-Anhalt	0391-5377111
Schleswig-Holstein	0431-1606666
Thüringen	0361-37743099

*kostenpflichtig: ¹⁾ 3,9 c/Min., ²⁾ 9 c/Min., ³⁾ 14 c/Min. aus dem deutschen Festnetz. Abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich.

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium für Gesundheit
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11055 Berlin

Stand: Dezember 2009

Dieses Infoblatt wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit kostenlos herausgegeben. Es darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen.